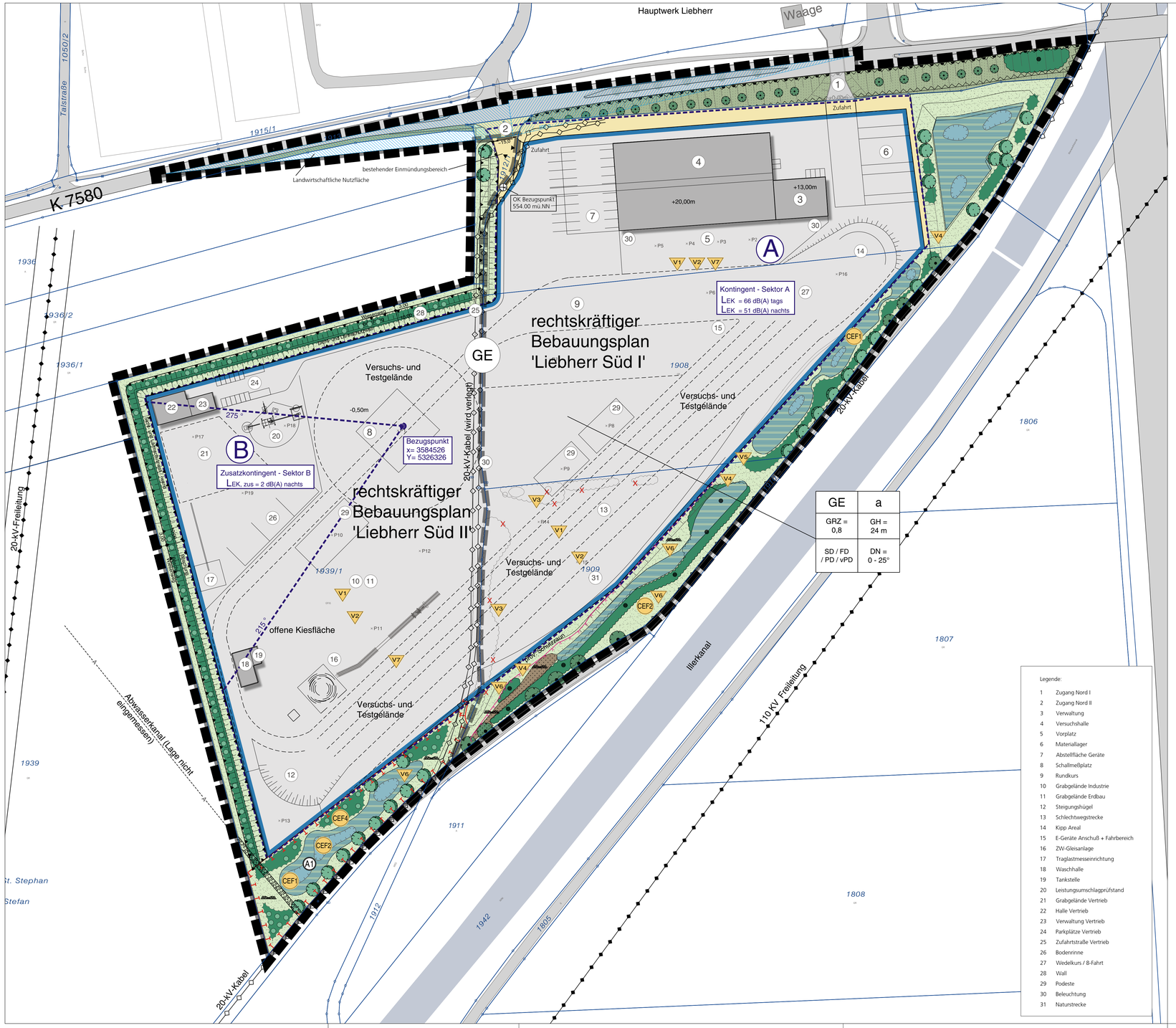

GE	a
GRZ = 0,8	GH = 24 m
SD / FD / PD / vPD	DN = 0 - 25°

Legende:

1 Zugang Nord I
2 Zugang Nord II
3 Verwaltung
4 Versuchshalle
5 Vorplatz
6 Materiallager
7 Abstellfläche Geräte
8 Schallmeßplatz
9 Rundkurs
10 Grabgelände Industrie
11 Grabgelände Erdbau
12 Steigungshügel
13 Schlechtwegstrecke
14 Kipp Areal
15 E-Geräte Anschuß + Fahrbereich
16 ZW-Gleisanlage
17 Traglastmesseinrichtung
18 Waschhalle
19 Tankstelle
20 Leistungsumschlagprüfstand
21 Grabgelände Vertrieb
22 Halle Vertrieb
23 Verwaltung Vertrieb
24 Parkplätze Vertrieb
25 Zufahrtstraße Vertrieb
26 Bodenrinne
27 Wedelkurs / 8-Fahrt
28 Wall
29 Podeste
30 Beleuchtung
31 Naturstrecke

Legende

Art der baulichen Nutzung

GE — Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ = 0,8 — Grundflächenzahl ; hier 0,8

GH = 24,00 m — zulässige Gebäudehöhe; hier max. 24,00 m

Bauweise, Baugrenzen

a — abweichende (=offene Bauweise) Gebäude über 50m Länge zulässig

Baugrenze

Verkehrsanlagen

Private Verkehrsfläche

Zufahrt, in Lage variabel

Sichtfeld freihalten, L = 10 m/ 200 m

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Dachgestaltung

SD / FD / PD / vPD — Dachart hier Satteldach, Flachdach, Pultdach, versetztes Pultdach

DN = 0° - 25° — Dachneigung von 0° bis maximal 25° zulässig

Grünordnung / Freiflächengestaltung sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Öffentliches Verkehrsgrün

Private Grünfläche (Magerrasen mit 1 bis 2 mallige Mahd pro Jahr)

Oberflächenwasserversickerung / Retentionbecken

Herstellung von wechselfeuchten Mulden mit Lehmabdichtung (Zielart: Amphibien)

Einbringen von geschichteten Steinhaufen (Zielart: Zauneidechse)

Baumpflanzung

Gehölzpflanzung

Gehölzpflanzung mit Bäumen und Sträuchern

Baum Bestand zu erhalten

Gehölzbestand zu erhalten

A1 — Ausgleichsfläche mit Nummer

provisorischer Schutzzaun während Bauzeit (Holzlattenzaun)

V1 — Vermeidungsmaßnahme mit Nr. (saP)

CEF1 — Vorgezogene Artenschutzmaßnahme mit Nr. (saP)

Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan mit Grünordnung 'Liebherr Süd'

Umgrenzung von Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutz-gesetzes - Sicht- und Lärmschutzwall

3,50 — Maßzahlen

Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Abgrenzung Kontingentierungsfläche

LEK, tags — höchstzulässiges Emissionskontingent tags von 6.00-22.00 h in dB(A) / qm

LEK, nachts — höchstzulässiges Emissionskontingent nachts von 22.00-6.00 h in dB(A) / qm

Bezugspunkt für Richtungssektoren (x=3584526 und y=5326326)

A B — Richtungssektoren (A und B) für Zusatzkontingente sh. Planzeichnung

Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan "Liebherr Süd I" und "Liebherr Süd II"

Bestehende Grundstücksgrenze

1907 — Bestehende Flurnummer

Gebäude Planung

geplante Rodung / Abbruch

Böschung Bestand

Rubusgebüsch zu erhalten

Trafostation

Stromleitung der ENBW (z.B. 20kV) oberirdisch mit Schutzzone

Strom-Kabelleitung der ENBW unterirdisch (z.B. 20 kV)

Abwassersammelkanal mit Leitungsrecht

bestehende Straßen und Wege

geplante Betriebswege (variabel)

Gleisanlage (Lage variabel)

Sicht- Lärmschutzwall / -wand geplant

OK Bezugspunkt 554.00 (Höhenbezugssystem: DHHN 92 - Höhenbezugszahl 160)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Iller hat in der Sitzung vom 14.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung „Liebherr Süd" beschlossen. Der Bebauungsplan umfasst die 1. Änderung der Bebauungspläne Liebherr Süd I und Liebherr Süd II. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.03.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in Form einer öffentlichen Auslegung vom 07.03.2017 bis einschließlich Freitag, 07.04.2017 durchgeführt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 03.03.2017 bis einschließlich 07.04.2017 durchgeführt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.04.2017 wurde mit Satzung, örtlichen Bauvorschriften, der Begründung mit gesondertem Umweltbericht sowie den Fachgutachten (artenschutzfachlicher Beitrag, Schallschutzgutachten) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017 öffentlich ausgelegt. Der Auslegungszeitraum wurde am 04.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zu dem in Ziff. 4 genannten Bebauungsplanentwurfes in der Fassung vom 25.04.2017 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2017 bis einschließlich 19.06.2017 öffentlich beteiligt.
6. Die Gemeinde Kirchdorf an der Iller hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.07.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung „Liebherr Süd" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.07.2017 als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Rainer Langenbacher

7. Ausgefertigt

   Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Liebherr Süd" (1. Änderung Bebauungsplan Liebherr Süd I und Liebherr Süd II), bestehend aus dem Textteil (Seite 1 bis 49), der Satzung sowie die dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 04.07.2017 dem Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017 zu Grunde lag und diesem entspricht.

   Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den __.__.____

   _____
   1. Bürgermeister Rainer Langenbacher

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan mit Grünordnung „Liebherr Süd" wurde am _____gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

   Gemeinde Kirchdorf an der Iller, den __.__.____
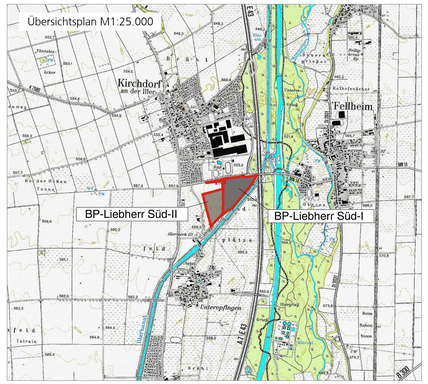
   _____
   1. Bürgermeister Rainer Langenbacher